

<u>Name, Vorname</u>
<u>Anschrift (aktueller Aufenthaltsort / Wohnort, besondere Wohnform)</u>
<u>Telefon – email-Adresse (* freiwillige Angabe):</u>
<u>gfls. Gesetzliche Betreuung / Bevollmächtigung – Name, Anschrift, Telefonnummer:</u>

An das
 Amt für Soziale Dienste
 Fachdienst Teilhabe
 Hansator 11
 28217 Bremen



Antrag auf ein Budget für Arbeit

Ich möchte ein Budget für Arbeit beantragen. Beigefügt habe ich den Entwurf eines Arbeitsvertrages und die Bescheinigung des Arbeitgebers.

Angaben zum Arbeitsvertrag

Arbeitgeber	
Beschreibung der Tätigkeit – was ist meine Arbeitstätigkeit	
vorgesehener Beginn des Arbeitsverhältnisses	
Arbeitszeit	
Lohn	

Ist für das Arbeitsverhältnis eine Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz erforderlich?

ja

nein

Wenn ja – wer soll die Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz übernehmen?

Mitarbeitende des Arbeitgebenden unterstützen mich.

Mitarbeitende des Integrationsfachdienstes.

Mitarbeitende eines geeigneten Leistungserbringers

Ich möchte mich durch folgende Person(en) unterstützen lassen:

ist noch unklar

Beschreiben Sie Ihren Unterstützungsbedarf am Arbeitsplatz:

--

Ursache der Behinderung

angeboren durch Krankheit durch Arbeitsunfall/Berufskrankheit
durch Dritte oder anderen Sachverhalt verursacht (z.B. durch Gewalttat nach
Opferentschädigungsgesetz, Impfschaden, Unfall, mangelhafte ärztliche Behandlung)
keine Verursachung durch Dritte

Schwerbehindertenausweis

ja, Kopie ist beigelegt nein

Ich beziehe bereits Leistungen der Eingliederungshilfe

ja nein

Wenn ja – Aktenzeichen	
Wer zahlt die Eingliederungshilfe	

Weitere Angaben zur Person:

Geburtsdatum	
Geburtsort	
Familienstand (* freiwillige Angabe):	
Geschlecht	Männlich weiblich divers
Staatsangehörigkeit	
Aufenthaltsrechtlicher Status bei Ausländer/innen	
Schulabschluss (* freiwillige Angabe):	
Berufsausbildung (* freiwillige Angabe):	

Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellenden

Ort, Datum und Unterschrift der gesetzlichen Betreuung/Bevollmächtigten

Sozialdatenschutz

Die Angaben werden zur Prüfung der Leistungsvoraussetzungen benötigt. Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO i.V.m. §§ 67 ff. SGB X i.V.m. den Rechtsvorschriften zu den Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß Teil 2 SGB IX (§§ 90-150 SGB IX).

Personenbezogene Daten werden im gesetzlich zulässigen Rahmen gespeichert und verarbeitet. Sie können in anonymisierter Form auch für statistische Zwecke verwendet werden.

Weitere datenschutzrechtliche Hinweise finden Sie auf dem beigefügten Informationsblatt nach Datenschutzgrundverordnung.

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

	Kopie vom Ausweis des gesetzlichen Betreuers / Vollmacht
	Kopie Schwerbehindertenausweis
	Kopie Entwurf Arbeitsvertrag
	Bescheinigung des Arbeitgebers

Datenschutzhinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Für die vorliegende Datenerhebung und -verarbeitung ist das Amt für Soziale Dienste Bremen verantwortlich.

Wir verarbeiten Ihre Daten, um Ihren Antrag in Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgabe bearbeiten zu können (Eingliederungshilfe nach den §§ 90 ff. SGB IX). Wir erheben grundsätzlich nur die Daten, die zur Aufgabenerfüllung zwingend erforderlich sind. Rechtsgrundlage im Bereich der Verarbeitung von Sozialdaten sind die §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch X und ansonsten die weiteren Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bzw. des Bremischen Ausführungsgesetzes zur Datenschutz-Grundverordnung (BremDSGVOAG).

Wir behandeln Ihre Daten vertraulich und geben diese nur dann weiter, wenn eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis besteht (z. B. kann es erforderlich sein, Daten an andere Behörden zu übermitteln – die Zulässigkeit prüfen wir jedoch vorab im Einzelfall unter Beachtung der Verschwiegenheitspflichten).

Wir löschen Ihre Daten, wenn diese zur Erfüllung der gesetzmäßigen Aufgabe nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen einer Löschung entgegenstehen.

Sie haben das Recht, der Datenverarbeitung zu widersprechen. Näheres erfahren Sie unter dem nachfolgenden Punkt „Rechte der betroffenen Person“.

Sofern die Angabe bestimmter personenbezogener Daten freiwillig ist, machen wir dies im Rahmen der Datenerhebung entsprechend kenntlich. Es sind keine negativen Konsequenzen mit der Nichtbereitstellung dieser freiwilligen Daten verbunden. Allerdings kann die Nichtbereitstellung im Einzelfall die nachfolgende Kommunikation erschweren bzw. verzögern.

Wenn Sie eine Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten abgeben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben uns gegenüber ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten und auf Löschung, sofern die in Art. 17 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegen. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) erhoben, steht Ihnen gem. Art. 21 DSGVO das Recht zu, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Im Bereich der Sozialdatenverarbeitung können die Rechte der betroffenen Person gem. § 84 SGX eingeschränkt sein.

Bitte richten Sie einen Widerspruch an:

Amt für Soziale Dienste Datenschutz,
OKZ 450-06 Breitenweg 29-33
28195 Bremen
datenschutz-buergerservice@afsd.bremen.de

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden. Für das Bundesland Bremen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Arndtstraße 1
27570 Bremerhaven

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Sie können sich bei Fragen oder Beschwerden zum Thema Datenschutz auch jederzeit an den Datenschutzbeauftragten des Amtes für Soziale Dienste wenden:

Oliver Stutz
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
datenschutz nord GmbH
Konsul-Smidt-Straße 88
28217 Bremen
Telefon: +49 (0)421 696 632 0
office@datenschutz-nord.de

Bescheinigung des Arbeitgebers zum Antrag auf ein Budget für Arbeit für

<u>Name, Vorname</u>
<u>Anschrift</u>

Ansprechperson beim Arbeitgeber:	
Telefon:	
email:	
geplanter Beginn des Arbeitsverhältnisses	
Das Arbeitsverhältnis beginnt voraussichtlich zum:	
Beschreibung der konkreten Arbeitstätigkeit	
wöchentliche Arbeitszeit	
Lohn	
Bankverbindung für die Überweisung des Lohnkostenzuschusses	

Benötigt der Arbeitnehmer / die Arbeitnehmerin Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz?
nein ja wenn ja, in welcher konkreten Form und Häufigkeit

Ort, Datum und Unterschrift des Arbeitgebers